

TOP 2: Arbeitsprogramm der Kommission für 2017- Bewertung aus Sicht der Landesregierung Rheinland-Pfalz

- Staatskanzlei -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Vorlage „Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 - Bewertung aus Sicht der Landesregierung Rheinland-Pfalz“ zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat bittet die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales, die Bewertung dem Landtag entsprechend Ziffer III.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung zu übersenden.

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat sich in der im Februar 2010 neu gefassten „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ zur Abgabe einer Bewertung des jeweiligen Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission verpflichtet. Demnach legt die Bevollmächtigte im Rahmen des mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Systems zur Überwachung des Subsidiaritätsprinzips in der EU dem Landtag jährlich einen entsprechenden Vorschlag vor.

Der Text wird von der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit allen Ressorts gemeinsam erarbeitet.